

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Anhang zum Bericht 14.014. Bericht der Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 22. Mai 2013 über die Folgemaassnahmen von angenommenen Resolutionen der PV OSZE bei der Jahresversammlung 2012

Jedes Jahr prüft die Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (PV OSZE), welche Massnahmen die Bundesverwaltung als Reaktion auf die Erklärungen und Entschliessungen, die von der PV OSZE während der Jahrestagung verabschiedet wurden, ergriffen hat. Ausserdem thematisiert sie in ihrem Berichte die Beratungen der eidgenössischen Räte zu den Themen dieser Erklärungen und Entschliessungen.

Die Delegation legt dem Vorsitzenden der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und den Ratspräsidenten ihren Bericht vor über die Folgemaassnahmen in der Schweiz zur Erklärung von Monaco und zu den drei Entschliessungen, die am 9. Juli 2012 an der Jahrestagung der PV OSZE verabschiedet wurden.

Inhalt des Berichtes

Einleitung	2
1 Folgemaassnahmen in der Schweiz zur Erklärung von Monaco zum Thema „Die OSZE – eine Region im Wandel“	3
1.1 Kapitel I der Erklärung: Ausschuss „Politische Angelegenheiten und Sicherheit“ (§ 1-26)	3
1.2 Kapitel II der Erklärung: Ausschuss „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt“ (§ 27-65)	9
1.3 Kapitel III der Erklärung: Ausschuss „Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen“ (§ 66-106)	15
2 Folgemaassnahmen in der Schweiz zur Entschliessung über die OSZE und die jungen Demokratien in der arabischen Welt	19
2.1 Zusammenfassung des Textes	19
2.2 Massnahmen der Bundesverwaltung	19
2.3 Verhandlungen in den Räten	21
3 Folgemaassnahmen in der Schweiz zur Entschliessung Helsinki+40	23
3.1 Zusammenfassung des Textes	23
3.2 Massnahmen der Bundesverwaltung	23
3.3 Verhandlungen in den Räten	24
4 Folgemaassnahmen in der Schweiz zur Entschliessung über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus	25
4.1 Zusammenfassung des Textes	25
4.2 Massnahmen der Bundesverwaltung	25
4.3 Verhandlungen in den Räten	25



Einleitung

Die Jahrestagung der PV OSZE fand im Jahr 2012 vom 5. bis 9. Juli in Monaco statt. Die an dieser Tagung mit dem Thema «Die OSZE – eine Region im Wandel» verabschiedete Abschlusserklärung umfasst drei Kapitel, welche sich auf die Themenkreise der drei Allgemeinen Ausschüsse der PV OSZE beziehen: politische Angelegenheiten und Sicherheit, wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt; Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen.

Die Erklärung enthält 106 Paragraphen, nämlich die Paragraphen 1-26 in Kapitel I (Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit), die Paragraphen 27-65 in Kapitel II (Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt) und die Paragraphen 66-106 in Kapitel III (Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen).

Neben ihrer Erklärung zum allgemeinen Thema der Jahrestagung 2012 verabschiedete die PV OSZE in Monaco 28 Entschliessungen zu weiteren Themen.

Die Delegation beschloss an ihrer ordentlichen Sitzung vom 17. Oktober 2012, die Arbeiten zum nationalen Follow-up zur Erklärung von Monaco in die Wege zu leiten. Zudem wählte sie gemäss den von ihr gesetzten Themenschwerpunkten aus den 28 Entschliessungen, welche die Erklärung von Monaco ergänzen, drei aus, deren Follow-up auf nationaler Ebene ebenfalls zu überprüfen ist. Dabei handelt es sich um:

- die Entschliessung zu Helsinki+40, präsentiert von Ständerätin Christine Egerszegi-Obrist;
- die Entschliessung über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus, präsentiert von Nationalrätin Ida Glanzmann;
- die Entschliessung n über die OSZE und die jungen Demokratien in der arabischen Welt, präsentiert von Charles Gardetto (Fürstentum Monaco).

Die Überprüfung des Follow-up zu diesen Entschliessungen besteht aus:

- einer Zusammenfassung der Resolutionstexte;
- einem Überblick über die von der Bundesverwaltung ergriffenen oder geplanten Massnahmen zu den Paragraphen, deren Empfehlungen sich an die jeweiligen Regierungen richten;
- einem Überblick über die Ratsverhandlungen zu den Paragraphen, deren Empfehlungen sich an die nationalen Parlamente richten.



1 Folgemassnahmen in der Schweiz zur Erklärung von Monaco zum Thema „Die OSZE – eine Region im Wandel“

1.1 Kapitel I der Erklärung: Ausschuss „Politische Angelegenheiten und Sicherheit“ (§ 1-26)

1.1.1 Zusammenfassung des Textes

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE stellt in der Entschliessung fest, dass der umfassende Sicherheitsansatz der OSZE weiterhin ein Schlüsselkonzept für die Bewältigung der sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist (§ 2).

Sie unterstützt den Beschluss zur Neuauflage des Wiener Dokuments, bedauert aber, dass kein Konsens zu substantielleren politischen Vereinbarungen gefunden werden konnte (§ 4).

In diesem Zusammenhang fordert sie die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Bestimmungen des Wiener Dokuments von 2011 in dessen gesamtem Anwendungsgebiet vollständig umzusetzen und weiter an der Aktualisierung dieses Dokumentes zu arbeiten, um die militärische Transparenz und Vorhersehbarkeit weiter zu erhöhen (§ 9).

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE ermutigt dazu, die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit weiter zu verbessern (§ 5), und fordert einen Neubeginn der Verhandlungen der über den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (§ 10).

Sie unterstreicht, dass unkontrollierter und unregelmässiger Waffenhandel eine schwere Bedrohung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität, der Demokratie, der Rechtstaatlichkeit und der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung darstellt (§ 14), und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, zum Erfolg der Konferenz der Vereinten Nationen zum Vertrag über den Waffenhandel (ATT) beizutragen (§ 13).

Ausserdem fordert sie die OSZE auf, einen Sonderbeauftragten für Zentralasien zu bestellen (§ 23) und die notwendigen Reformen anzupacken, um unter Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Zwänge eine wirksame Reaktion auf das neue Sicherheitsumfeld zu ermöglichen (§ 25).

1.1.2 Massnahmen der Bundesverwaltung

§ 9: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE nachdrücklich auf, die Bestimmungen des Wiener Dokuments 2011 in dessen gesamtem Anwendungsgebiet vollständig umzusetzen und weiter an der Aktualisierung dieses Dokumentes zu arbeiten, um die militärische Transparenz und Vorhersehbarkeit weiter zu erhöhen, unter anderem durch Massnahmen wie die Senkung der Schwellen, bei denen die Staaten einander über ihre militärischen Übungen unterrichten müssen, die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Verifikationsaktivitäten, die Modernisierung des Austauschs militärischer Information, die Stärkung der Mechanismen zur Verminderung der Risiken und die Ausweitung des Geltungsbereichs vertrauens- und sicherheitsbildender Massnahmen.

Die Schweiz wird weiterhin aktiv zur Stärkung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen beitragen, mit dem Ziel, die Transparenz und die militärische Vorhersehbarkeit zu erhöhen. Ausserdem engagiert sie sich bei der Prävention von Konflikten und der Lösung von Krisen.



Die Schweiz fördert die *Aktualisierung und Modernisierung des Wiener Dokuments Plus* einerseits mit Hilfe der Stelle des „Koordinators des Wiener Dokuments“ (seit 2010 hat ein Experte des EDA diese Stelle inne), andererseits dank des aktiven Engagements des VBS (sowohl in Bern als auch in Wien). Um die Schwelle für die Mitgliedstaaten, sich gegenseitig über militärische Übungen zu unterrichten, zu senken, hat die Schweiz die Annahme einer grundlegenden Entscheidung des Forums für die Sicherheitszusammenarbeit unterstützt (FCS.DEC/9/12). Diese sieht vor, dass sich die Teilnehmerstaaten gegenseitig über mindestens eine grössere militärische Übung pro Jahr in Kenntnis setzen müssen. Die Schweiz unterstützt ausserdem die Erneuerung des militärischen Informationsaustausches, die Mechanismen zur Eindämmung von Risiken sowie die Ausweitung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen. Darüber hinaus hat die Schweiz die Anwendung der Bestimmungen der DV fortgesetzt. Dazu zählt auch der Informationsaustausch über die militärische Stärke und über grössere Rüstungsanschaffungen sowie über das geplante Militärbudget. Die Schweiz hat nicht zuletzt im Verlauf der letzten zwölf Monate zwei Inspektionen und zwei Begutachtungen in der OSZE-Zone durchgeführt. Auf Antrag eines Mitgliedstaates erfolgte eine Inspektion in der Schweiz.

§ 10: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert einen Neubeginn der Verhandlungen über den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) und ermutigt nachdrücklich alle KSE-Vertragsstaaten, ihren Verpflichtungen aus diesem Regime nachzukommen, insbesondere in Bezug auf das Prinzip der Zustimmung des aufnehmenden Staates, das die Bedingungen für militärische Dislozierungen im Hoheitsgebiet anderer Vertragsstaaten in der Anwendungszone festlegt.

Was die Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa angeht, so hat die Schweiz beschlossen, sich der Entscheidung des Forums für die Sicherheitszusammenarbeit anzuschliessen, obwohl die Schweiz selbst den Vertrag nicht ratifiziert hat. Das Forum für die Sicherheitszusammenarbeit hat den Informationsaustausch bei konventionellen Waffengeschäften beschlossen, wobei zwischen dem Im- und Export von Waffen einerseits und Militärgütern, die der UNO zur Verfügung gestellt werden, andererseits unterschieden wird. Die Einrichtung eines Prozesses zur Kontrolle von konventionellen Waffen in Europa ist für die aktuelle ukrainische Präsidentschaft ein vorrangiges Ziel und wird auch bei der Schweizer OSZE-Task Force diskutiert. Aus Schweizer Sicht liegt das Hauptaugenmerk während des OSZE-Vorsitzes auf Reformen, welche die Kontrolle von konventionellen Waffen und die Verbesserung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen betreffen. Diese Ziele für den Schweizer OSZE-Vorsitz im Jahr 2014 hat Bundesrat Didier Burkhalter vor dem Ministerrat in Dublin formuliert.

§ 13: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, zum Erfolg der Konferenz der Vereinten Nationen zum Vertrag über den Waffenhandel (ATT), die noch bis 27. Juli 2012 in New York stattfindet, beizutragen.

Mit dem Ziel, den internationalen Handel von konventionellen Waffen rechtlich bindend zu reglementieren sowie den Transfer von Waffen in Konfliktgebiete zu unterbinden, strebt die Schweiz die Annahme eines „internationalen Vertrages über den Waffenhandel“ an. Mit dem Verweis auf die humanitäre Tradition sowie den strengen Gesetzen in der Schweiz und der strengen Ausfuhrpraxis von Waffen befürwortet die Schweiz einen internationalen Vertrag, der eine umfassende Liste von Waffen enthält und zusätzliche Kontrollaktivitäten vorsieht. Ausserdem engagiert sich das Land dafür, dass die für Waffengeschäfte notwendigen Kriterien möglichst streng ausgestaltet werden und dass die Länder, die für die Umsetzung verantwortlich zeichnen, möglichst transparent agieren. Da die Annahme eines solchen Vertrages im Juli 2012 scheiterte, ordnete die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine nächste Verhandlungsrunde für Ende März 2013 in New York an. Bei dieser Gelegenheit hat die Schweiz vorgeschlagen, die Mechanismen, mit denen Waffenexporte



begutachtet werden, zu verstärken. Auf Betreiben Mexikos hin unterschrieben ausserdem 116 Staaten (darunter auch die Schweiz) eine Deklaration, die ermahnt, dass auch die Munition in ein Vertragsentwurf einbezogen werden müsse.

§ 25 ix: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die OSZE auf, einen Austausch von Gedanken und Best Practices zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen, auch im Bereich der Internet-Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung, zu veranstalten, um die Möglichkeit der Entwicklung neuer OSZE-Verpflichtungen zu prüfen.

Auf die Forderung der Parlamentarischen Versammlung, einen Austausch von Gedanken und Best Practices zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen (auch in den Bereichen Internetsicherheit und Terrorismusbekämpfung) zu fördern, hat die OSZE besonders proaktiv reagiert. Einerseits hat die OSZE ein Departement zur Bekämpfung transnationaler Bedrohungen eingerichtet (das wiederum die drei Abteilungen „Action against Terrorism Unit ATU“, „Strategic Police Matters Unit SPMU“ und „Borders Team“ einschliesst). Dieses Departement wird zukünftig einem normativen Rahmen (MC.DEC/4/12) unterliegen. Andererseits wurde eine informelle Arbeitsgruppe (ICT Working Group), mit dem Ziel, eine Liste von vertrauensbildenden Massnahmen im Bereich der Cyber-Sicherheit aufzustellen und einen effektiven Beitrag an die diesbezüglichen Anstrengungen der Nato zu leisten, auf die Beine gestellt. Die Schweiz (EDA und VBS) nimmt aktiv teil an den Arbeiten dieser Gruppe und steuert unter anderem die Erfahrungen aus der eigenen, nationalen Strategie bei der Cyber-Sicherheit bei. Obwohl am Ministertreffen in Dublin in dieser Hinsicht keine Entscheidung getroffen wurde, gehen die Diskussionen über die Annahme verschiedener vertrauensbildender Massnahmen sowie einer möglichen Entwicklung eines Verhaltenscodexes im Cyberspace weiter. Trotz eines im März 2013 ausgearbeiteten „best guess paper“ (PC.DEL/871/12/Rev.2/Corr.1) konnten die unterschiedlichen Positionen der USA und Russlands bisher noch nicht miteinander versöhnt werden (wobei die USA für ein freies und Russland für ein staatlich kontrolliertes Internet eintreten).

§ 25 x: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die OSZE auf, den von den OSZE-Teilnehmerstaaten unter dem litauischen OSZE-Vorsitz im Jahr 2011 entwickelten strategischen Rahmen für polizeibezogene Aktivitäten unter Förderung der Grundsätze einer demokratischen Polizeiarbeit zu verabschieden.

Die Schweiz begrüsst beim Ministertreffen in Dublin die Annahme des „strategischen Rahmens für polizeiliche Aktivitäten unter Förderung der Grundsätze einer demokratischen Polizeiarbeit“. Tatsächlich wurde ein derartiger Rahmen in die Entscheidung der Minister über die Bemühungen der OSZE, transnationalen Bedrohungen entgegenzutreten, integriert (MC.DEC/4/12). Es darf an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass das Fedpol bei der Fertigstellung des OSZE-Guidebooks „On Police Reform within the Reform of the wider Criminal Justice System“ tatkräftig beteiligt war.

§ 17: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert eine umfassende und zeitnahe Umsetzung des Beschlusses des Ministerrats von Wilna über „Elemente des Konfliktzyklus im Zusammenhang mit der Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE in den Bereichen Frühwarnung, frühzeitiges Handeln, Dialogerleichterung und Mediationsunterstützung sowie Konfliktnachsorge“.

Die Schweiz hat die Lösung von festgefahrenen Konflikten und die Verbesserung der Sicherheitslage im Südkaukasus (im Besonderen in Bergkarabach und Georgien) während ihrer OSZE-Präsidentschaft zu einem vorrangigen Ziel erklärt (vermutlich wird Serbien während seiner Präsidentschaft, im Sinne einer grösstmöglichen Kontinuität, die gleichen Prioritäten setzen). Als erste Massnahme in dieser Hinsicht schlägt die Schweiz für 2014-2015 einen Sondergesandten für



den Südkaukasus vor. Die OSZE-Task Force der Schweiz wird folge dessen regelmässige Beratungen mit den Mitgliedern der Minsk-Gruppe der OSZE und der Europäischen Union, d.h. mit deren Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und Georgien, führen. Ausserdem stellt die Umsetzung des Beschlusses des Ministerrats in Vilnius über die „Elemente des Konfliktzyklus“ (MC.DEC.3/11), deren Annahme aktiv von der Schweiz unterstützt worden ist, einen möglichen Schwerpunkt der Schweizer Präsidentschaft dar (die Umsetzung des Beschlusses wird bereits jetzt im Rahmen des Prozesses Helsinki plus 40 vorrangig behandelt). Die Schweiz will dazu beitragen, die Position der OSZE bei der Vermittlung und der Konfliktlösung zu stärken und effizienter zu gestalten. In dieser Hinsicht stellt sie dem Zentrum für Konfliktprävention seit Oktober 2012 einen Experten und namhafte finanzielle Mittel zur Ausbildung von Mediatoren zur Verfügung. Weiterhin hat die Schweiz ein Seminar der OSZE, an dem auch Swisspeace und die ETH Zürich beteiligt waren, mitfinanziert. In diesem Seminar wurde die Rolle der Frauen als Mediatorinnen behandelt.

Darüber hinaus pflegt die Schweiz intensive bilaterale Beziehungen zu Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Seit der Botschaftseröffnung in Jerewan im März 2011 ist die Schweiz im gesamten Südkaukasus mit diplomatischen Missionen vertreten. Auch im Konflikt zwischen Russland und Georgien ist die Schweiz weiterhin engagiert und konnte im November 2011 in Genf mit dem WTO-Beitritt Russlands einen bedeutenden Verhandlungserfolg erzielen. Seit März 2009 übt die Schweiz die Schutzmandate für Russland bzw. Georgien aus und stellt somit die diplomatische Kommunikation zwischen den beiden Staaten sicher. Sie verfolgt die Genfer Gespräche genau und pflegt einen regelmässigen informellen Austausch mit dem EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien, Bot Philippe Lefort. Letztlich versucht die Schweiz, die Zusammenarbeit zwischen Moldawien und Transnistrien zu verbessern und das Vertrauen zwischen den beiden Parteien ineinander zu verstärken. Hierzu kann sie sich auf die von der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE vorgesehenen Massnahmen stützen.

§ 24: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die OSZE auf, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit Afghanistan zu vertiefen und die Beziehungen zwischen Afghanistan und den zentralasiatischen Staaten stärken zu helfen, um auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen und die Gefahr eines Übergreifens, insbesondere im Lichte des geplanten Abzugs der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) aus Afghanistan, einzugehen.

Die OSZE hat im Hinblick auf eine Verstärkte *Zusammenarbeit mit Afghanistan* mehrere Projekte entwickelt. Ein wichtiger Bestandteil dieser Projekte ist es, die Grenzsicherheit dieses OSZE-Partnerstaates zu gewähren (die OSZE kann nicht auf dem afghanischen Staatsgebiet aktiv sein). Aufgrund ihrer Neutralität hält sich die Schweiz an den Status quo und konzentriert sich momentan stattdessen auf die gesellschaftlich-wirtschaftliche Entwicklung des Landes (wobei besonders die Korruption, die Kriminalität – vor allem Drogenkriminalität –, sowie die grosse Armut und die massive Arbeitslosigkeit als hauptsächliche Faktoren der Instabilität erkannt wurden). In Zukunft könnte die Schweiz die Finanzierung von Projekten ins Auge fassen, die den Rechtsstaat und/oder die Menschenrechte der OSZE stärken könnten. Ausserdem führt die Schweiz die Finanzierung der „Community Security Initiative“ der OSZE in Kirgisien, die sie vor drei Jahren zum ersten Mal übernommen hat, fort. Die Initiative soll zur Verbesserung des Vertrauens zwischen der Bevölkerung und der Polizei beitragen, die Einhaltung der Menschenrechte überwachen und eine völkergemischte Polizei fördern. Vor dem Hintergrund des für 2014 geplanten Rückzuges der ISAF aus Afghanistan wächst besonders unter den zentralasiatischen OSZE-Mitgliedstaaten die Angst, dass sich die instabile Lage und der Extremismus von Afghanistan auf die ganze Region ausbreiten könnten. Die Initiative versucht hier zumindest indirekt entgegenzuwirken und die regionale Stabilität zu gewährleisten. Darüber hinaus hat sich die Schweiz zu Gunsten der Ernennung eines für die Region zuständigen Gesandten durch den Generalsekretär ausgesprochen. Obwohl dieser Initiative



aufgrund der russischen Opposition kein Erfolg beschieden war (Russland bevorzugt eine Stärkung der bilateralen Beziehungen), wird sie innerhalb der OSZE weiterhin diskutiert.

§ 25: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die OSZE auf, die notwendigen internen Reformen durchzuführen, um eine wirksame Reaktion auf das neue Sicherheitsumfeld unter Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Zwänge zu ermöglichen.

Die Schweiz hat die Annahme aller *internen Reformen*, die von der PV angestossen wurden und die alle Bereiche der OSZE betreffen, offen unterstützt. Hinsichtlich der Reformen von institutioneller Natur wird die Schweiz ihren eingeschlagenen Kurs weiterverfolgen und sich sowohl im Geschäftsleitungs- und Finanzkomitee der OSZE (ACMF) als auch im Rahmen des Prozesses Helsinki plus 40 für die Annahme des *mehrfährigen Budgetprogramms* einsetzen. In diesem Sinne engagiert sich die Schweiz auch im Rahmen der Partnerschaft mit Serbien (2014-2015), wo gemeinsame Prioritäten definiert werden. Die Zusammenarbeit mit Serbien hat zum Ziel, die Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit der unternommenen Anstrengungen zu erhöhen. Die Schweiz hat weiterhin aktiv die *Erhöhung der finanziellen Mittel* zuhanden der Institutionen und der Feldoperationen der OSZE gefördert. Ein konkretes Beispiel stellt ein ausserordentlicher finanzieller Beitrag an die Büros für die demokratischen Institutionen und für die Menschenrechte (BIDDH / ODIHR) dar. Damit soll die Umsetzung der für 2012 vorgesehenen Projekte gewährleistet werden. Die Schweiz schliesst sich ausserdem den Empfehlungen des OSZE-Generalsekretärs bezüglich der vertraglichen Reformen an, die darauf abzielen, Personalabwanderungen zu verhindern und die Frauen zu fördern („Streamlining Periods of Service“). Obwohl sich mehrere Mitgliedstaaten, darunter auch die Schweiz, dafür stark machen, dass die *OSZE sowohl in Weissrussland als auch Georgien wieder präsent wird*, scheint der Abschluss der hierfür vorgesehenen Verträge zurzeit noch unwahrscheinlich. Derweil darf darauf hingewiesen werden, dass die OSZE mit Weissrussland Gespräche aufgenommen hat und dabei ist, Projekte für das Land zu entwickeln.

1.1.3 Verhandlungen in den Räten

§ 10: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert einen Neubeginn der Verhandlungen über den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) und ermutigt nachdrücklich alle KSE-Vertragsstaaten, ihren Verpflichtungen aus diesem Regime nachzukommen, insbesondere in Bezug auf das Prinzip der Zustimmung des aufnehmenden Staates, das die Bedingungen für militärische Dislozierungen im Hoheitsgebiet anderer Vertragsstaaten in der Anwendungszone festlegt.

Bereits 2008 war der KSE-Vertrag Thema im Nationalrat. Damals wurde der Bundesrat mit einem Postulat¹ ersucht, sich aktiv für eine Anpassung und eine Neufundierung dieses Vertrags einzusetzen. Das Postulat machte deutlich, dass dieser Vertrag einen wichtigen Beitrag zu einem von Vertrauen und Sicherheit geprägten Klima zwischen den Vertragsstaaten und zum Rüstungsabbau geleistet hat. Aus der Stellungnahme des Bundesrates ging jedoch hervor, dass die Schweiz als neutraler Staat keinen direkten Einfluss ausüben und sich nicht für eine Überarbeitung oder eine Revision dieses Vertrags einsetzen kann.

§ 18: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] ermutigt die nationalen Parlamente in Konfliktgebieten, eine aktive Rolle bei den Bemühungen um Aussöhnung zu übernehmen und die Wähler darüber zu informieren und davon zu überzeugen, dass auf dem Weg zum Frieden Kompromissbereitschaft herrschen muss.

¹ 08.3343 Postulat Widmer Hans. Engagement der Schweiz für einen neuen KSE-Vertrag.



Die Schweiz spielt wegen ihrer zahlreichen Vermittlungsbemühungen in verschiedenen Konflikten bei der Friedensförderung und -sicherung eine wichtige Rolle. Mit ihrer langen Tradition in der Kompromissfindung, die sie dank ihres politischen Systems hat, kann sie in den Friedensprozessen zum Dialog und zur Verhandlungsbereitschaft anhalten. So hat sie sich zum Beispiel zwischen 1998 und 2008 im Friedensprozess in Kolumbien engagiert. Sie setzt sich für den Dialog und den Kompromiss ein, um eine dauerhafte Versöhnung zwischen den wichtigsten Konfliktparteien zu erwirken.² Auch in Westafrika und in der Sahelzone unterstützt sie Friedensinitiativen.³

§ 22: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] betont die Bedeutung des politischen Pluralismus in der nationalen Politik, insbesondere in den Parlamenten, und fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, das demokratische Recht politischer Parteien auf freie und ungehinderte Kandidatur bei Wahlen zu gewährleisten, um Mehrparteiensysteme zu fördern.

In der Schweiz wird der Pluralismus gelebt, sind im Parlament und in der Regierung doch mehrere politische Parteien vertreten. Im Wahlkampf greifen diese Parteien namentlich auf politische Werbung zurück. Im Nationalrat wurde zu diesem Thema eine Anfrage eingereicht, bei dessen Beantwortung der Bundesrat darauf hinwies, dass es in der Schweiz abgesehen vom Verbot politischer Werbung im Radio und im Fernsehen sowie entlang von Autobahnen keine bundesrechtliche Regelung über Wahlkampagnen gibt.⁴ Zudem wird der Pluralismus gestärkt durch die Veröffentlichung einer Wahlanleitung vor den Nationalratswahlen, in der die zur Wahl stehenden Parteien und deren Positionen zu verschiedenen Themen erläutert werden.

Neben der Förderung des Pluralismus auf nationaler Ebene setzt sich die Schweiz auch für den politischen Pluralismus im Ausland ein und führt deshalb u. a. in Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen verschiedene Projekte durch. In einer Fragestunde wurde der Bundesrat ersucht, zu einer allfälligen Unterstützung der Vorbereitungen für freie Wahlen zur Bildung einer verfassungsgebenden Versammlung in Tunesien Stellung zu nehmen.⁵ Dabei zeigte sich, dass die Schweiz im Rahmen von Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union und der Internationalen Organisation der Frankophonie Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt hat. Ferner wies der Bundesrat darauf hin, dass die Schweiz ein Projekt unterstützt, dass die Bevölkerung ermuntern soll, an den Wahlen teilzunehmen.

2 12.5379 Frage Sommaruga Carlo. Mediation in Kolumbien.

3 12.3448 Interpellation Schenker Silvia. Situation in Mali.

4 11.1087 Anfrage Teuscher Franziska. Mit Plakaten zugepflasterte Bahnhöfe

5 11.1060 Anfrage Gross Andreas. Der Demokratie in Tunesien zum Durchbruch verhelfen.



1.2 Kapitel II der Erklärung: Ausschuss „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt“ (§ 27-65)

1.2.1 Zusammenfassung des Textes

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE stellt fest, dass viele Staaten mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und dass die steigende Arbeitslosigkeit (§36) und die zunehmenden sozialen Unruhen in der OSZE-Region (§ 39) besorgniserregend sind.

Eine Vielzahl von Regierungen sei dabei, schmerzhaft politische Massnahmen umzusetzen, um die explodierenden Defizite der Staatshaushalte einzudämmen (§ 27).

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE äussert ihre Besorgnis über die negativen Auswirkungen dieser Sparpolitik, insbesondere über die Kürzungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich, und über zunehmende Anzeichen eines stagnierenden Wirtschaftswachstums (§ 31).

Die Rückkehr zu ausgeglichenen Staatshaushalten sei zwar notwendig, die Massnahmen müssten aber glaubwürdig und sozial erträglich gestaltet und ein Abwürgen wirtschaftlicher Tätigkeit vermieden werden (§ 50).

In diesem Zusammenhang bemängelt sie, dass wichtige wirtschaftspolitische Entscheidungen von Regierungen und Technokraten getroffen werden, ohne dass die direkt Betroffenen oder ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Parlament einen massgeblichen Beitrag dazu leisten können (§ 29/30).

So fordert sie die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, über die von den Regierungen in der OSZE-Region betriebene Wirtschaftspolitik stärker zu wachen und zu debattieren (§ 49).

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE betont, welche zentrale Rolle Innovation und Unternehmertum sowie die Förderung der „grünen Wirtschaft“ bei der Wiederankurbelung der Konjunktur einnehmen (§ 34/62), und verweist auf die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung in diesem Bereich (§ 43).

Schliesslich fordert sie die Teilnehmerstaaten dazu auf, als Reaktion auf die globale Finanzkrise verschiedene konkrete Reformen im Bereich der Finanzmärkte und des Gesellschaftsrechts durchzuführen (§ 28/52/53/54).

1.2.2 Massnahmen der Bundesverwaltung

Die zweite Dimension der OSZE wird von Seiten des EDA nicht prioritär behandelt. Mit Blick auf den OSZE-Vorsitz und gestützt auf das Bekenntnis der Schweiz, dem umfassenden Sicherheitsverständnis der Helsinki-Schlussakte von 1975 nachzuleben, welches auch Aspekte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt einschliesst, wird sie sich auch mit dieser Dimension eingehend befassen. Allerdings legt sie Wert darauf, nur diejenigen Themen in der OSZE zu behandeln, welche eine enge Verbindung zu Stabilität und Sicherheit aufweisen. Die Schweiz vertritt die Position, kein Konkurrenzverhältnis zu andern internationalen Organisationen (z.B. Europäische Umweltagentur EUA; OECD) oder UNO-Agenturen (z.B. UNECE; UNEP) zu schaffen, sondern nur in diejenigen Sicherheitslücken zu treten, welche andere Organisationen nicht schon selber mit Erfahrung und Expertise besetzen.



§ 39: *[Die Parlamentarische Versammlung der OSZE ist] zutiefst beunruhigt über zunehmende soziale Unruhen in der OSZE-Region und unter neuerlichem Hinweis auf den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Not und politischem Extremismus, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit.*

Was die Wirtschaftskrise in einigen europäischen Ländern anbelangt, so teilt die Schweiz die Auffassung, dass es einen Zusammenhang geben kann zwischen wirtschaftlicher Not und politischem Extremismus, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit (§ 39). Seit geraumer Zeit setzen sich die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten regelmässig mit der Frage der Toleranz und der Nicht-Diskriminierung (TND) sowie dem Dialog zwischen den Religionen auseinander. Die Schweiz unterstützt dieses Engagement und hat erkannt, welche destabilisierende Gefahr intolerantes und diskriminierendes Verhalten, u.a. wegen der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, auf die Gesellschaften im OSZE-Raum haben kann. Diese Sichtweise verschärfte sich nach 9/11 und mündete unter bulgarischem Vorsitz 2004 in die erstmalige Ernennung von drei „Personal Representatives of the CiO on Tolerance and Non-Discrimination“ (die Schweiz hat 2011 die drei Toleranzbeauftragten zu einem Besuch in Bern und Neuenburg empfangen). Die Schweiz ist ausserdem darauf bedacht, den jährlichen „Hate Crime Report“ der OSZE mit relevanten Informationen zur Schweiz zu alimentieren. Schliesslich widmete sich die Kontaktgruppe der OSZE-Mittelmeerpartner in ihrer ersten Sitzung unter Schweizer Leitung (1. März 2013) dem Thema der Intoleranz und Diskriminierung.

§ 50: *[Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] betont, dass die notwendige Rückkehr zu ausgeglichenen Staatshaushalten glaubwürdig und erträglich sein muss und dass überzogene Sparmassnahmen wirtschaftlich kontraproduktiv, für die schutzlosesten Mitglieder Gesellschaft verheerend und für die Demokratie destabilisierend sind.*

Die Wirtschaftskrise in einigen OSZE-Staaten hat einen Einfluss auf den Finanzhaushalt der OSZE (§ 50). So ist dieser seit mehreren Jahren rückläufig (das Budget 2013 beläuft sich auf 144,822,600 Euro, PC Decision 1073). Die Staaten, die selber Probleme bekunden, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu schaffen, neigen dazu, durch überzogene Sparmassnahmen die Beiträge an internationale Organisationen (auch denjenigen Beitrag an die OSZE) in Frage zu stellen und/oder kostensenkend auf die Budgetverhandlungen einzuwirken. Ein nominelles Nullwachstumsbudget wird voraussichtlich auch dieses Jahr hoch im Kurs sein (Stichwort: „creative continuity“). Demgegenüber versucht die Schweiz, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Wichtigkeit eines vernünftigen OSZE-Budgets zu betonen und darauf hinzuweisen, dass Entscheide des Ministerrats, welche die operationelle Befähigung der OSZE betreffen, sehr oft nur mit einer sinnvollen Ressourcenaufstockung umsetzbar werden. Die Schweiz wird als künftige OSZE-Vorsitzende dieses Jahr für den Budgetprozess verantwortlich zeichnen. Die Konsultation der Programmorschau 2014 des Sekretariats, der Institutionen und Feldoperationen wird zwischen Mai-Juli 2013 fällig, die Verhandlung des nächstjährigen OSZE-Budgets findet zwischen Oktober-Dezember 2013 statt (wie schwierig die Verhandlungen werden könnten, zeigt der Umstand, dass das Budget im Konsens verabschiedet werden muss). Viele Teilnehmerstaaten zeigen sich frustriert über die zeit- und ressourcenraubenden Abläufe des Budgetzyklus. Verschiedene Reformvorschläge liegen auf dem Tisch (u.a. Umstellung auf einen bi- oder multiannualen Zyklus; Fusion des PBPR des Vorjahres mit der Budgetorschau des folgenden Jahres). Einige Staaten sowie die EU rufen den aktuellen und die künftigen Vorsitzenden (also die Schweiz) dazu auf, im Interesse eines effizienteren und verantwortungsvollen Umgangs mit den beschränkten Ressourcen der Organisation und der Teilnehmerstaaten die „Budget Cycle Reform“ dezidiert in Angriff zu nehmen. Dem stellen sich andere Kräfte gegenüber, welche an einer Flexibilisierung und Autonomisierung der budgetären Entscheidungsprozesse nicht interessiert sind, weil sie fürchten, auf diese Weise Kontrollmöglichkeiten aus der Hand zu geben.



§ 61: *[Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, politischen Entscheidungsträgern die wirtschaftliche Zweckmässigkeit von grünem Wachstum bewusst zu machen.*

Was das grüne Wachstum anbelangt (Punkt 61), so sorgt eine ressourceneffiziente Wirtschaft für eine nachhaltige Nutzung der Natur und sichert damit langfristig die für die Wirtschaftstätigkeit notwendigen natürlichen Ressourcen. Forschung, Innovation und technologischer Fortschritt tragen zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft und somit zur Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft bei. Eine grüne Wirtschaft ist deshalb im Interesse aller Wirtschaftsakteure. Die *Green Economy Initiative* des UNO-Umweltprogramms UNEP und die *Green Growth Strategy* der OECD sind die wichtigsten laufenden Prozesse auf internationaler Ebene. Die Green Economy Initiative des UNEP will Regierungen dabei unterstützen, ihre Volkswirtschaft ökologischer zu gestalten. Die empfohlenen Massnahmen betreffen namentlich die Bereiche Umweltechnologie, erneuerbare Energie, Wasser, Transport, Abfallmanagement, Gebäude, Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung. Die drei zentralen Bestandteile der UNEP-Initiative sind der Green Economy Report, der Bericht zur Ökonomie der Ökosysteme und der Biodiversität und der Bericht zu Green Jobs. Die Green Growth Strategy der OECD zielt auf eine Ökologisierung aller Wirtschaftsbereiche. Die OECD setzt dabei auf ihre Kernkompetenzen, die Politikanalyse und Politikempfehlungen. Im Bericht des BAFU an den Bundesrat zur Grünen Wirtschaft: Berichterstattung und Aktionsplan (8. März 2013) spielt die OSZE keine Rolle.

1.2.3 Verhandlungen in den Räten

§ 49: *[Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, über die von den Regierungen in der OSZE-Region betriebene Wirtschaftspolitik stärker zu wachen und zu debattieren.*

Die Wirtschaftspolitik der Schweiz steht regelmässig im Mittelpunkt der Ratsdebatten. In den Sessionen wird oft über die Staatsausgaben und die Sparmassnahmen diskutiert, wie die vielen Vorstösse zu diesem Thema zeigen. So war beispielsweise die Berechnung der Schuldenbremse 2012 Gegenstand eines Postulats⁶, mit welchem der Bundesrat beauftragt wurde, die Schuldenbremse anhand der Erfolgsrechnung zu berechnen, damit anstelle der Investitionen die Abschreibungen herangezogen werden. Auf diese Weise würde die finanzielle Belastung von Investitionen in Zukunft besser verteilt. Ausserdem wurde der Bundesrat aufgefordert, die Sonderrechnungen mit der Bundesrechnung zu konsolidieren, dies einerseits um Transparenz zu schaffen und andererseits um auch die Sonderrechnungen der Schuldenbremse zu unterwerfen.

Auch die Kürzung des Armeebudgets gab im Nationalrat Anlass zu Diskussionen. In einem Postulat⁷ wurde der Bundesrat aufgefordert, die Auswirkungen der vom Parlament beschlossenen Budgetkürzung auf die Armeeleistungen aufzuzeigen und dabei zu erläutern, welche Bereiche von diesen Einsparungen betroffen sind.

§ 51: *[Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] ist davon überzeugt, dass die Menschen die Bemühungen um die Wiederbelebung der Wirtschaft nur dann akzeptieren werden, wenn die Lasten*

6 12.3552 Postulat Fischer Roland. Bessere Wirksamkeit der Schuldenbremse und höhere Transparenz in der Rechnungslegung.

7 12.3745 Postulat Eichenberger-Walther Corina. Leistungsprofil der Armee.



fair verteilt werden, insbesondere indem ein Beitrag vom Finanzsektor verlangt wird, der sich nach wie vor seiner Verantwortung entzieht.

In einem Postulat⁸ aus dem Ständerat wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob die Schweizer Finanzmarktaufsichtsbehörde nicht durch ein unabhängiges externes Expertengremium beurteilt werden sollte. Da dieses Postulat angenommen wurde, wird eine Expertengruppe eingesetzt werden, welche zu beurteilen hat, wie eine Balance zwischen der Aufsicht durch die FINMA und der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz gefunden werden kann. Mit dieser Evaluation der FINMA sollen die Stärken des Finanzplatzes Schweiz bewahrt und dessen Schwächen behoben werden.

In einer Motion⁹ aus dem Ständerat wird der Bundesrat beauftragt, eine ausserordentliche Task-Force einzusetzen, die eine Zukunftsstrategie für den Schweizer Finanzplatz samt Vorschlägen für Gesetzesänderungen erarbeiten soll (Task-Force „Zukunft Finanzplatz“). Da die Motion angenommen wurde, wird diese Task-Force unter der Leitung des Bundesrates, in der alle wichtigen Akteure des Finanzsektors, d. h. die FINMA, das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, die SNB und verschiedene Banken Einsitz nehmen werden, eine für den gesamten Finanzsektor der Schweiz geltende Zukunftsstrategie festzulegen haben.

In einer Motion¹⁰ aus dem Nationalrat wird der Bundesrat beauftragt, Rechtsgrundlagen zu erlassen, die das Verleiten zur Spekulation unter Strafe stellen. Durch die Wiedereinführung dieses Straftatbestandes sollen die Kundinnen und Kunden besser vor den Risiken der Finanzspekulation geschützt werden. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung dieser Motion, da der Anlegerschutz damit nicht verbessert, sondern im Gegenteil eher verschlechtert würde. Spekulation verstosse zudem bereits gegen zivil- bzw. aufsichtsrechtliche Vorschriften.

Schliesslich gaben in den vergangenen Jahren auch die als überhöht erachteten Managerlöhne Anlass zu hitzigen Diskussionen. Die eidgenössische Volksinitiative «gegen die Abzockerei»¹¹, die von Volk und Ständen am 3. März 2013 angenommen wurde, will den als überhöht empfundenen Vergütungen des obersten Managements von börsenkotierten Aktiengesellschaften Einhalt gebieten. Zudem verlangt sie, dass die Aktionärinnen und Aktionäre vermehrt auf die Vergütungspolitik des obersten Kaders Einfluss nehmen können.

§ 53: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] legt den Parlamentariern der OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, Mittel und Wege zu diskutieren, um die Häufigkeit kurzfristiger Börsenhandelsgeschäfte durch die Einführung einer Tobin-Steuer zu verringern.

In der Vergangenheit wurde in den eidgenössischen Räten verschiedentlich die Einführung einer Finanztransaktionssteuer diskutiert respektive gefordert. In mehreren parlamentarischen Vorstössen¹² wurde der Bundesrat aufgefordert, die Zweckmässigkeit einer solchen Steuer zu prüfen. Nach Meinung des Bundesrates sprechen jedoch folgende Argumente gegen die Einführung einer solchen Steuer:

8 12.4095. Postulat Graber Konrad. Externe und unabhängige Beurteilung der Finma

9 12.4085. Motion Bischof Pirmin. Task Force Zukunft Finanzplatz.

10 12.3587. Motion Joder Rudolf. Wiedereinführung des Strafbestandes „Verleitung zur Spekulation“.

11 [http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2013-03-03/abzockerei/Seiten/default.aspx](http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2013/abstimmung-2013-03-03/abzockerei/Seiten/default.aspx)

12 11.1081. Anfrage Gross Andreas. Wiedererwägung der Finanztransaktionssteuer;

11.3978. Interpellation Meinrado Robbiani. Finanztransaktionen besteuern?;

12.4145. Postulat Levrat Christian. Umfassende Analyse der Einführung der Finanztransaktionssteuer in verschiedenen EU-Staaten.



- Eine Finanztransaktionssteuer hat nur dann Sinn, wenn sie global eingeführt wird, da die mobilen Geschäftsfelder sonst in Finanzzentren abwandern, die ausserhalb des räumlichen Anwendungsgebietes der Steuer liegen.
- Die Schweiz hat beschlossen, regulatorische Massnahmen zur Erhöhung der Krisenresistenz des Bankensystems einzuführen. Diese Massnahmen sind wirksamer und effizienter als fiskalische Instrumente.

§ 58: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] legt den Regierungen und Parlamentariern der OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, die langfristigen Auswirkungen von Einsparungszwängen in Staatshaushalten und Konjunkturbelebungsinitiativen unter dem Gender-Gesichtspunkt zu analysieren.

In den vergangenen Jahren war die Schweiz im Vergleich zu zahlreichen anderen Staaten der OSZE-Region viel weniger von den negativen Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Aufgrund des vergleichsweise positiven Konjunkturverlaufs, einer verhältnismässig geringen Arbeitslosigkeit sowie eines vergleichsweise ausgewogenen Staatshaushalts konnte die Schweiz bisher auf weitreichende Konjunktur- und Sparprogramme verzichten. Die wirtschaftlichen Probleme in der Eurozone bewirkten in den vergangenen Jahren allerdings eine starke Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro, was die Schweizerische Nationalbank 2011 dazu veranlasste, zum Schutz der Schweizer Exportwirtschaft eine Kursuntergrenze einzuführen. Diese Massnahme wurde von allen politischen Lagern begrüsst. In der Zwischenzeit haben sich in den eidgenössischen Räten jedoch die kritischen Stimmen gemehrt, welche die langfristige Zweckmässigkeit dieser Massnahme hinterfragen.¹³

Grosse politische Beachtung erhielt der Entscheid der Schweizer Regierung von Oktober 2008, die wichtigste Schweizer Grossbank, die UBS, die aufgrund der Finanzkrise mit schwerwiegenden Liquiditätsproblemen zu kämpfen hatte, per Notrecht vor einem drohenden Konkurs zu retten. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel und insbesondere die Anwendung von Notrecht, welche es der Regierung ermöglichte, diesen Entscheid unter Umgehung der parlamentarischen Kontrolle durchzuführen, stiessen in den eidgenössischen Räten vereinzelt zu starker Kritik.¹⁴

§ 62: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert verstärkte internationale Investitionen in die grüne Wirtschaft, die Entwicklung und Förderung der Verbreitung energiesparender Technologien und erneuerbarer Energiequellen sowie die Einführung umweltfreundlicher Arbeitsmethoden als Impuls für die Wiederankurbelung der Wirtschaft nach der Krise und fordert ferner die Schaffung globaler Mechanismen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, durch die Entwicklungs- und Reformländern der Zugang zu Technologien für neue und erneuerbare Energiequellen erleichtert wird.

Die Schweiz setzt sich seit vielen Jahren für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und die grüne Wirtschaft ein. Das Parlament befasste sich auch mit der UNO-Konferenz über nachhaltige Entwicklung (Rio+20), die im Juni 2012 stattfand. In diesem Zusammenhang wurde ein Postulat¹⁵ eingereicht, das den Bundesrat beauftragt, eine Strategie für eine grüne Wirtschaft und Cleantech zu

13 11.1064. Anfrage Baettig Dominique. Hat die Schweiz den Euro eingeführt? Er ist schon für Fr. 1.20 zu haben.

11.1064. Anbindung des Frankens an den Euro. Schluss mit diesem ruinösen und ungeeigneten Mittel.

12.3413. Währungsturbulenzen. Aufwertungsdruck mit gravierenden Folgen für die Schweizer Wirtschaft.

14 09.512. Parlamentarische Initiative Rechtsteiner Paul. Parlamentarische Untersuchungskommission zur Finanzkrise und ihren Folgen.

15 11.4204 Postulat Thorens Goumaz Adèle. Kohärenz zwischen Politik für eine grüne Wirtschaft und anderen Strategien zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen.



entwickeln, die kohärent ist und im Einklang steht mit dem Fahrplan, den er im Hinblick auf die Konferenz Rio+20 vorgelegt hatte. Zudem sollte der Bundesrat erläutern, wie sich diese Strategie mit den anderen Politiken des Bundesrates, z. B. mit dem Aktionsplan "Koordinierte Energieforschung Schweiz" oder mit den Energieperspektiven 2050 zu einem Ganzen fügen wird.

Die Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in der Schweiz wiederum war im Jahr 2012 Gegenstand einer Interpellation¹⁶. Der Bundesrat wurde in diesem Vorstoss ersucht, verschiedene Fragen in Bezug auf seine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung zu beantworten, die er für die Konferenz Rio +20 ausgearbeitet hatte. In seiner Antwort erinnerte der Bundesrat daran, dass nachhaltige Entwicklung eine verfassungsmässige Pflicht ist. Er hielt fest, dass die «Strategie nachhaltige Entwicklung 2012-2015» seine Prioritäten in diesem Bereich wiedergibt, rechtlich jedoch nicht bindend ist. Diese Strategie werde zwar an einer internationalen Konferenz präsentiert, bringe für die Schweiz aber keine internationalen Verpflichtungen mit sich, da es sich lediglich um ihren Beitrag zu Rio+20 handle.

Eine im Jahr 2012 eingereichte Motion¹⁷ schliesslich beauftragt den Bundesrat, einen standardisierten Nachhaltigkeitsbericht für die börsenkotierten Gesellschaften einzuführen, da nachhaltige Entwicklung nur erfolgen könne, wenn sich die Unternehmen auf der ganzen Welt in diesem Sinne engagierten. Eine Umsetzung dieser Motion hätte zur Folge, dass die in der Schweiz ansässigen Unternehmen sowie ihre Auslandsfilialen verpflichtet wären, einen standardisierten Tätigkeitsbericht zu erstellen, der Rechenschaft darüber ablegt, ob sie nachhaltig wirtschaften und die Menschenrechte einhalten.

§ 64: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Maßnahmen zur Förderung einer grösseren Mobilität der Arbeitskräfte zu erörtern.

Mit der Ratifizierung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) mit der EU im Jahr 2000 sowie dessen Ausdehnung auf die Staaten der EU-Osterweiterung haben die eidgenössischen Räte einer weitreichenden Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes zugestimmt. In den Jahren seit der schrittweisen Einführung des FZA ist die Arbeitsmarktintegration zwischen der Schweiz und den EU/EFTA-Staaten stark gestiegen.¹⁸

Im März 2013 wurde ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der darlegt, wie mit Drittstaaten Mobilitätspartnerschaften aufgebaut und damit Angehörigen dieser Drittstaaten Arbeits- und Ausbildungsaufenthalte von begrenzter Dauer ermöglicht werden können.¹⁹ Mit diesen Aufenthalten sollen die Entwicklungszusammenarbeit und die Weitergabe von Knowhow an die Drittstaaten gefördert und die Arbeitsbedingungen in jenen Sektoren verbessert werden, die in der Schweiz heute von Schwarzarbeit betroffen sind. Der Bundesrat könnte in seiner Studie untersuchen, ob die Einführung einer vorübergehenden Arbeits- und Ausbildungsbewilligung zweckmässig und machbar ist. Drittstaatsangehörige mit einer solchen Bewilligung könnten so in der Schweiz arbeiten und eine kurze Ausbildung absolvieren, die sich an den Bedürfnissen ihres Heimatlandes orientiert. Nach dem Aufenthalt würden die Migrantinnen und Migranten mit besseren Chancen für die Integration in den lokalen Arbeitsmarkt in ihr Heimatland zurückkehren.

16 12.3486 Interpellation Rime Jean-François. Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Sinn und Zweck.

17 12.3285 Motion von Graffenried Alec. Nachhaltigkeit ohne Grenzen.

18 http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2011/ref_2011-05-240.html

19 13.3015 Postulat Grüne Fraktion. Zirkuläre Migration, Mobilitätspartnerschaft und vorübergehende Arbeits- und Ausbildungsbewilligung.



1.3 Kapitel III der Erklärung: Ausschuss „Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen“ (§ 66-106)

1.3.1 Zusammenfassung des Textes

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE erinnert daran, dass die OSZE seit der Schlussakte von Helsinki von 1975 den Standpunkt vertritt, dass die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten einer der Grundsätze ist, welche die Beziehungen zwischen den Staaten leiten sollen (§ 66).

Sie erinnert daran, dass die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen ausnahmslos und unwiderruflich in der Gedenkerklärung von Astana 2010 bekräftigt worden sind (§ 69) und die Staats- und Regierungschefs ausdrücklich festgehalten haben, dass die im Bereich der menschlichen Dimension eingegangenen Verpflichtungen ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und nicht ausschliesslich eine innere Angelegenheit des betreffenden Staates darstellen (§ 71).

Sie stellt fest, dass trotz zahlreicher positiver Entwicklungen in vielen Bereichen das Bekenntnis zu den OSZE-Prinzipien in der menschlichen Dimension seit einigen Jahren in mancher Hinsicht und in einigen Teilnehmerstaaten nachlässt, und dass diese Dimension insgesamt nicht stark genug ist (§ 75). Ausserdem verstossen nach wie vor tagtäglich viele OSZE-Teilnehmerstaaten gegen die Menschenrechte (§ 72).

1.3.2 Massnahmen der Bundesverwaltung

Die Schweiz hat in den letzten Jahren bemerkenswerte Anstrengungen zur Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte unternommen. Sie hat an der Konsolidierung der multilateralen Strukturen und Regeln gearbeitet und an der Beilegung regionaler Konflikte mitgewirkt. Die Schweiz stellt hierfür ihre guten Dienste, ihre Mediation und ihre bilateralen Programme zur Verfügung und beteiligt sich an multilateralen Friedensmissionen. Der Rahmenkredit für diese Aktivitäten beträgt 310 Millionen Franken und deckt die Periode von 2012 bis 2016 ab.

§ 97: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert jene Teilnehmerstaaten, die das bisher noch nicht getan haben, auf, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu ratifizieren.

Die Folterprävention stellt in der Schweizer Menschenrechtspolitik eine Priorität dar. Seit 1984 die Konvention gegen die Folter der Vereinten Nationen angenommen wurde, wurde mit dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen ein neues Instrument zur Bekämpfung der Folter geschaffen. Das Fakultativprotokoll erlaubt der internationalen Gemeinschaft ihren Handlungsspielraum zu vergrössern und ihre Aktivitäten effizienter zu gestalten. Die Schweiz war, gemeinsam mit Costa Rica, Urheberin dieses Projektes, dem Verhandlungen über viele Jahre voraus gingen. 2009 ratifizierte die Schweizerische Eidgenossenschaft dieses Instrument als 50. Staat. Mit der Schweizer Ratifizierung wurde das Mandat des Subkomitees für die Prävention der Folter gestärkt und seine Mitgliederzahl vergrössert. Im Oktober 2012 wurde der Schweizer Kandidat Hans-Jörg Bannwart für die Periode 2013-2014 als eines von zwölf Mitgliedern in die Subkommission gewählt.

Das Thema Folter wurde von der Schweiz, vor allem unter dem Schweizer Vorsitz des Komitees der dritten OSZE-Dimension (Menschliche Dimension) und an einer Tagung in Warschau (*Human dimension implementation meeting 2012*) mehrfach aufgegriffen.



§ 105: *[Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] legt den Teilnehmerstaaten eindringlich nahe, die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit in deren Bemühungen um die Stärkung und Umsetzung der einschlägigen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu unterstützen.*

Die Schweiz unterstützt das Büro der OSZE-Beauftragten für die Medienfreiheit indem sie der Beauftragten für Medienfreiheit Berater aus dem Schweizer Expertenpool für zivile Friedensförderung bereitstellt. Seit mehreren Jahren finanziert die Schweiz ein Leitprojekt des Büros der OSZE-Beauftragten für die Medienfreiheit mit dem Titel „South Caucasus media conference“. Es ist vorgesehen, den Schweizer Beitrag für dieses Projekt für das Jahr 2013 zu erhöhen.

Schliesslich engagiert sich die Schweiz aktiv im Ständigen Rat sowie durch seine Rolle als Vorsitzende im Komitee der Menschlichen Dimension (2011-2012) um die Förderung von Frieden und Menschenrechten in der OSZE-Zone voranzutreiben. Die Schweizer Präsidentschaft von 2011 bis 2012 hat dem Komitee einen klaren Revitalisierungsschub verpasst. Sie hat dieses Forum in eine Dialog-Plattform verwandelt, die bei all jenen Anerkennung findet, die sich für qualitative Gespräche über alle möglichen Themen einsetzen und die für die Weiterverfolgung von Veranstaltungen in der Menschlichen Dimension ebenso einsehen wie für den verstärkten Austausch zwischen den Institutionen der OSZE, den Feldmissionen und der Zivilgesellschaft.

1.3.3 Verhandlungen in den Räten

§ 88: *[Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die volle Verantwortung für eine vollständige und wirksame Umsetzung ihrer Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu übernehmen.*

Die eidgenössischen Räte beschäftigen sich regelmässig mit der Umsetzung der Schweizer Verpflichtungen in den Bereichen Menschenrechte, Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Menschenrechtssituation in der Schweiz ist vom Menschenrechtsrat letztmals am 29. Oktober 2012 im Rahmen dessen universeller periodischer Überprüfungen beurteilt worden.²⁰ In den Räten wurden mehrere Geschäfte diskutiert, die sich mit der Frage befassen, welche Verantwortung die in der Schweiz ansässigen multinationalen Unternehmen für die Einhaltung der Menschenrechte haben. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass allfällige Skandale um diese Unternehmen dem Image der Schweiz auf internationaler Ebene erheblichen Schaden zufügen könnten. Ausserdem wurde der Bundesrat mehrfach zu den Beziehungen der Schweiz zu nichtdemokratischen Staaten befragt.

Die Räte haben sich im Rahmen der Behandlung der Petition „Klare Regeln für Schweizer Konzerne weltweit“²¹ mit der Frage auseinandergesetzt, ob in der Schweiz rechtlich vorgegangen werden kann gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltvergehen, die im Zusammenhang mit den Auslandstätigkeiten von Schweizer Unternehmen bzw. deren Tochterfirmen und Zulieferern stehen. Die Aussenpolitische Kommission hat die Ablehnung dieser Petition beantragt, aber beschlossen, ein Postulat einzureichen. Dieses beauftragt den Bundesrat, dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung ein Mandat zur Erstellung eines Berichtes zu erteilen, der aufzeigt, welche Regelungen in anderen Ländern bestehen, um Verwaltungsratsmitglieder zu verpflichten, eine vorgängige Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechte und Umweltschutz durchzuführen. Ziel des Postulats ist es, mögliche Massnahmen auszuarbeiten, die dann gemeinsam mit anderen Ländern

²⁰ 13.5090 Frage Amstutz Adrian. Entwicklungshilfe. Jährlich eine zusätzliche Milliarde oder gar noch mehr?
²¹ 12.2042. Petition Recht ohne Grenzen, c/o Alliance Sud. Klare Regeln für Schweizer Konzerne weltweit.



umgesetzt werden können. In einem weiteren Vorstoss²² wird der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht vorzulegen über eine Strategie zur Umsetzung des Rahmenwerks "Protect, Respect, Remedy" (John Ruggie) in der Schweiz. Gemäss diesem muss der Staat beim Menschenrechtsschutz eine aktive Rolle einnehmen, namentlich indem er dafür sorgt, dass die Privatunternehmen die Menschenrechte einhalten.

Ein weiteres Diskussionsthema ist die Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den bestehenden Grundrechten. In einer Motion des Nationalrates²³ wird der Bundesrat aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, die den Katalog der materiellen Gründe für die Ungültigerklärung einer Volksinitiative erweitert, z.B. um das Gebot der Beachtung des „Kerngehalts der Grundrechte der Bundesverfassung“ oder des Kerngehalts der EMRK. Die Staatspolitische Kommission hat in einer Motion²⁴ erklärt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe, da die Zahl der Volksinitiativen zunehme, die nicht im Einklang mit den Grundrechten stehen oder diesen sogar widersprechen. Allerdings gibt es Bedenken hinsichtlich des Begriffs „Kerngehalt der Grundrechte“, da dieser als nicht hinreichend klar angesehen wird.

Des Weiteren wurde im Nationalrat über die Frage der Grundrechte von Migrantinnen und Migranten diskutiert. Per Postulat war der Bundesrat aufgefordert worden, verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Grundrechtsschutzes von Migranten vorzuschlagen. Der Vorstoss befasste sich hauptsächlich mit dem Asylrecht, namentlich mit den Asylanträgen von Bootsflüchtlingen.²⁵

Schliesslich debattierte der Nationalrat auch über die internationale Verantwortung der Schweiz in Sachen Menschenrechte. Dem Bundesrat wurden verschiedene Fragen zu seiner Position betreffend die Situation in Kasachstan, in Aserbeidschan und in Marokko gestellt. Was die Reise von Bundesrat Schneider-Ammann nach Kasachstan und Aserbeidschan angeht, zwei Länder, in denen es regelmässig zu Menschenrechtsverletzungen kommt, antwortete der Bundesrat, dass im Mittelpunkt dieser Treffen wirtschaftliche Fragen stehen werden, dass aber auch über die Einhaltung der Menschenrechte gesprochen werden könne.²⁶ Darüber hinaus setze sich die Schweiz in Kasachstan sehr aktiv für die Einhaltung der Menschenrechte ein, wie zum Beispiel die intensiven Bemühungen um die Freilassung von Herrn Zhovtis im Februar 2012 zeigten.²⁷ Die Beziehungen zu Aserbeidschan bezeichnete der Bundesrat als gut, ausserdem berichtete er, dass man die Schweizer Botschaft in Baku angewiesen habe, mit einer Demarche an die aserbeidschanischen Behörden im Fall Hajiyev zu intervenieren. Solche Interventionen erfolgen laut Bundesrat unabhängig von wirtschafts- und handelspolitischen Überlegungen, wenn das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten sie für gerechtfertigt erachtet.²⁸

§ 90: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert jene Teilnehmerstaaten, die den OSZE-Vorsitz innehaben, auf, jetzt und künftighin durch die vorbildliche Einhaltung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension beispielgebend zu sein und sich für die Zeit nach

22 12.3503 Postulat von Graffenried Alec. Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz.

23 http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113468

24 11.3468. Motion Nationalrat (Staatspolitische Kommission NR). Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten.

25 11.3433 Postulat Sozialdemokratische Fraktion. Die europäische Migrationszusammenarbeit grundrechtskonform stärken.

26 13.5106 Frage Sommaruga Carlo. Aserbeidschan. Menschenrechte und Reise von Bundesrat Schneider-Ammann in April 2013.

13.5107 Frage Sommaruga Carlo. Kasachstan. Menschenrechte und Reise von Bundesrat Schneider-Ammann in April 2013.

27 12.1058 Anfrage Tornare Manuel. Menschenrechtsverletzungen in Kasachstan. Haltung der Schweiz.

28 11.1003 Anfrage Gross Andreas. Einsatz für verhafteten jungen Blogger in Aserbeidschan.



Ablauf ihrer Amtszeit vorzunehmen, ihr Bekenntnis zu den OSZE-Normen und -Mechanismen fortzusetzen und zu vertiefen.

Für die Schweiz, die 2014 den OSZE-Vorsitz inne hat, ist dieser Abschnitt der Erklärung von zentraler Bedeutung. Die Menschenrechte sind in der Schweiz ein häufiges Thema und spielen auch in der Schweizer Aussenpolitik eine wichtige Rolle. Als Mitglied des Europarates hat sich die Schweiz Inspektionen über die Einhaltung der Menschenrechte zu unterziehen. Die letzte fand im Februar 2012 unter der Leitung von Thomas Hammarberg, dem Menschenrechtskommissar des Europarates statt.²⁹ Der Bundesrat teilte mit, dass sich der Kommissar positiv über die Menschenrechtssituation in der Schweiz geäussert hat, allerdings trotzdem einige Empfehlungen formuliert hat. So hat er der Schweiz unter anderem empfohlen, die Zusatzprotokolle Nr. 4 und Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Europäische Konvention zur Staatsangehörigkeit zu ratifizieren. Ausserdem hat er dazu aufgerufen, die Gesetzeslücken im Bereich der Nichtdiskriminierung zu schliessen sowie rassistische Äusserungen und Intoleranz zu bekämpfen. In seiner Antwort an Thomas Hammarberg teilte Bundesrat Didier Burkhalter diesem jedoch mit, dass sich das Schweizer Parlament gegen die Annahme eines allgemeinen Diskriminierungsgesetzes ausgesprochen hat.³⁰

§ 102: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert engere Kontakte zu den Parlamenten in Zentralasien, insbesondere zum Mehrparteiparlament in Kirgistan, unter anderem durch eine engere und systematischere Zusammenarbeit mit der OSZE-Feldpräsenz sowohl in Bischkek als auch in Osch.

Vom 2. bis 7. November 2012 besuchte der damalige Ständeratspräsident Hans Altherr Tadschikistan und Kirgistan. Bei seinem Besuch traf er den Präsidenten der tadschikischen Nationalversammlung Mahamdsaid Ubaidulloev sowie den kirgisischen Parlamentspräsidenten Asilbek Jeenbekov.³¹ Tadschikistan und Kirgistan sind Schwerpunktländer der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit. Die Beziehungen zu diesen Ländern sind gut, aber noch ausbaufähig. Beide Länder gehören bei den Bretton-Woods-Institutionen zur selben Stimmrechtsgruppe wie die Schweiz. SECO und DEZA sind in beiden Ländern an Projekten in den Bereichen Wassermanagement, Schutz vor Naturkatastrophen, Gesundheitswesen, Infrastruktur, öffentliche Dienstleistungen und Förderung der Privatwirtschaft beteiligt.

29 12.3508 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Menschenrechte in der Schweiz.

30 EDA Antwort vom 23. März 2012 (nur auf Französisch).

31 <http://www.parlament.ch/d/mm/2012/seiten/mm-int-bez-2012-11-01.aspx>



2 Folgemassnahmen in der Schweiz zur Entschliessung über die OSZE und die jungen Demokratien in der arabischen Welt

2.1 Zusammenfassung des Textes

Mit der Verabschiedung dieser Entschliessung bekräftigt die OSZE ihre Unterstützung für die arabischen Länder, die sich in einem Demokratisierungsprozess befinden. Sie begrüsst die Initiative der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Investitionen in Ländern der arabischen Welt zu fördern und diesen Ländern den Zugang zu den europäischen Märkten zu ebnet (§ 10).

Die Entschliessung anerkennt ausserdem die Bemühungen der Türkei, Jordaniens und des Libanon, den syrischen Flüchtlingen auf ihren Hoheitsgebieten Hilfe zu leisten (§ 3). Die Parlamentarische Versammlung fordert die OSZE-Staaten und die Behörden der im Demokratisierungsprozess befindlichen arabischen Länder auf, den Dialog untereinander zu fördern (§ 20). Ausserdem appelliert sie an die OSZE-Staaten, ihre Kontakte zur Liga der arabischen Staaten zu verstärken (§ 21).

Des Weiteren betont die Parlamentarische Versammlung, dass es wichtig ist, diese Länder bei der Verwirklichung des friedlichen Übergangs zur Demokratie zu unterstützen und so zu verhindern, dass demokratiefeindliche Kräfte die Kontrolle übernehmen (§ 16). Sie fordert die OSZE-Staaten deshalb auf, den Demokratisierungsprozess durch die Aufnahme von Handelsbeziehungen und durch Wissensaustausch zu unterstützen und die Durchsetzung der persönlichen Freiheiten und des Rechts auf freie Meinungsäusserung zu fördern. Darüber hinaus appelliert sie an die OSZE-Staaten und die arabischen Länder, gemeinsam Korruption und unmenschliche Behandlungen zu bekämpfen (§ 25).

2.2 Massnahmen der Bundesverwaltung

Das Unterstützungsprogramm der Schweiz für Nordafrika umfasst drei Schlüsselbereiche: Unterstützung des Übergangs zur Demokratie und Stärkung der Menschenrechte, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Migrationsfragen und der Schutz von besonders gefährdeten Personen. Das erklärte Ziel des Bundesrates ist es, Solidarität mit den Bevölkerungen der betreffenden Länder zu leben und die Interessen der Schweiz in Sachen Sicherheit, Energiepolitik und Migrationspolitik langfristig zu wahren.

§ 23: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den Handel mit den im Demokratisierungsprozess befindlichen arabischen Ländern zu entwickeln und Unternehmensgründungen in diesen Ländern zu fördern.

Im Rahmen des Schweizer Unterstützungsprogramms für Nordafrika wurden zahlreiche Projekte lanciert, wie zum Beispiel:

1) Die Schaffung grüner Arbeitsplätze

In der tunesischen Provinz Kasserine werden zwei Kläranlagen gebaut, von denen 40'000 Personen in zwei Städten profitieren werden. Zudem wird die erneuerbare Energie gefördert. Ein Projekt zielt darauf ab, 200 Tunesier darin auszubilden, wie Solaranlagen installiert und instandgehalten werden. Mit einem weiteren Projekt sollen 75 Betriebe dazu gebracht werden, nachhaltiger zu produzieren.

2) Die Förderung der Mediation in der Wirtschaft

Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmen sind langwierig, kostspielig und verschleissen die knappen Ressourcen. Deshalb unterstützt die Schweiz ein Projekt, das ägyptische Unternehmen dazu bewegen soll, der Mediation durch eine Drittpartei den Vorzug vor einem Rechtsverfahren zu



geben. Gleichzeitig soll Ägypten zu einem regionalen Zentrum für die Ausbildung in Wirtschaftsmediation werden.

3) *Die Schaffung von Arbeitsplätzen*

In Ägypten unterstützt die Schweiz ein Projekt in der Fischzucht, mit dem Ziel, 10'000 Arbeitsplätze zu schaffen. In Tunesien hilft die Schweiz insbesondere Jugendlichen und Frauen aus benachteiligten Regionen bei der Gründung von Kleinunternehmen. Auch mit diesem Projekt sollen bis zu 10'000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

§ 17: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die Regierungen und Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um dem demokratischen Übergang in den arabischen Ländern, die diesen Prozess durchlaufen, zum Erfolg zu verhelfen und dafür zu sorgen, dass die Stimme des Volkes gehört wird, indem sie den demokratisch gewählten Organen auf deren Ersuchen entsprechende Unterstützung leisten und sie insbesondere an ihrer einschlägigen Erfahrung teilhaben lassen.

Die Schweiz hat die ersten freien Wahlen in Tunesien massiv unterstützt. Es wurden erhebliche finanzielle und praktische Mittel eingesetzt, um die Durchführung der Wahlen vom 23. Oktober 2011 zu unterstützen. Die Schweiz setzt ihr Engagement für die Demokratisierung Tunesiens fort.

Im Rahmen der OSZE fördert die Schweiz ein Projekt des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (*Office for Democratic Institutions and Human Rights*, ODIHR) zur Konsolidierung und Förderung demokratischer Strukturen in Tunesien und bei anderen OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum.

Die Schweiz stellt verschiedenen Ländern der Region auf bilateraler Ebene so genannte *Human Security Adviser* zur Verfügung. Ausserdem begleitet sie mit ihrem Fachwissen neutral und professionell die demokratische Umgestaltung der Sicherheitskräfte in Tunesien und Marokko.

§ 26: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den von der Zivilgesellschaft zum Ausdruck gebrachten Standpunkt Rechnung zu tragen und deren Aktivitäten zur Festigung der Demokratie zu unterstützen, insbesondere durch Erleichterung des Zugangs zu Informationen, Förderung der freien Meinungsäusserung und Stärkung der Pressefreiheit.

Die Schweiz trägt zur Konsolidierung der Zivilgesellschaft bei, indem sie zum Beispiel die Teilhabe der Frauen am politischen Leben fördert. An den Protestbewegungen, die mehrere politische Regimes zu Fall gebracht haben, waren sehr viele Frauen beteiligt. Bei den folgenden demokratischen Wahlen blieb der Grossteil dieser Frauen jedoch aussen vor. Die Schweiz ruft die Frauen auf, sich trotz religiöser und politischer Unterschiede zusammenzuschliessen und dafür einzutreten, dass sie am politischen Prozess beteiligt werden.

Die Schweiz unterstützt ein Projekt der Fondation Hironnelle in Tunesien, welches das Ziel verfolgt, aus dem staatlichen Regionalradiosender «Radio Gafsa» einen öffentlichen und professionellen Informationskanal für 1,4 Millionen potentielle Hörerinnen und Hörer zu machen. Zu Beginn des Projekts richteten sich die Bemühungen insbesondere darauf, eine professionelle Berichterstattung von den Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung am 23. Oktober 2011 auf die Beine zu stellen.

§ 20: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Behörden der in Demokratisierungsprozess befindlichen arabischen Länder auf, den Dialog untereinander zu fördern und ihre Zusammenarbeit zu vertiefen und auszuweiten.



Die Schweiz hat 2013 den Vorsitz der OSZE-Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum inne. Sie setzt sich für eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Partnern im Mittelmeerraum und für themenbezogene Treffen mit hochrangigen Vertretern beider Seiten ein.

Was die Krise in Syrien angeht, so hat die Schweiz im Jahr 2012 Mittel in der Höhe von mehr als 20 Millionen Franken eingesetzt, um die betroffene Bevölkerung in Syrien und die syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern zu unterstützen. Für das Jahr 2013 sind weitere 10 Millionen Franken vorgesehen. Die humanitären Bemühungen der Schweiz zugunsten der genannten Personengruppen umfassen drei Hauptbereiche: finanzielle und praktische Unterstützung der humanitären Akteure (IKRK, UNO, internationale NGO, lokale karitative Organisationen), direkte bilaterale Aktionen und die Unterstützung der UNO-Partner durch den Einsatz von technischen Experten des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH). Die Schweiz engagiert sich für eine politische Lösung der Syrienkrise. Sie unterstützt die politische Mission des gemeinsamen Sondergesandten der Liga der arabischen Staaten und der UNO. In der UNO-Generalversammlung und im UNO-Menschenrechtsrat hat die Schweiz mehrmals gefordert, dass der UNO-Sicherheitsrat den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) mit der Situation in Syrien befasst, damit die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – unabhängig davon, welcher Konfliktpartei sie angehören – nicht straffrei bleiben. Die Schweiz unterstützt die Untersuchungskommission des Menschenrechtsrates. Sie befürwortet die Verlängerung des Mandats dieser Kommission, in der die ehemalige Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für Ex-Jugoslawien, Carla del Ponte, Mitglied ist.

2.3 Verhandlungen in den Räten

Die Lage in Nordafrika kam im Parlament verschiedentlich zur Sprache und wurde in mehreren Fragen an den Bundesrat thematisiert. Der Bundesrat musste somit mehrmals Stellung nehmen zur Position der Schweiz hinsichtlich der Ereignisse im arabischen Raum sowie zu den Massnahmen, mit denen die Schweiz den Demokratisierungsprozess in diesen Ländern unterstützt.

§ 17: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die Regierungen und Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um dem demokratischen Übergang in den arabischen Ländern, die diesen Prozess durchlaufen, zum Erfolg zu verhelfen und dafür zu sorgen, dass die Stimme des Volkes gehört wird, indem sie den demokratisch gewählten Organen auf deren Ersuchen entsprechende Unterstützung leisten und sie insbesondere an ihrer einschlägigen Erfahrung teilhaben lassen.

2011 wurde eine dringliche Interpellation zur Rolle der Schweiz beim demokratischen Umbruch in Nordafrika eingereicht.³² Die Interpellanten waren der Meinung, dass die Schweiz zu diesem Übergangsprozess beitragen und ihre Politik gegenüber autokratischen Regimes überdenken muss. Zudem stellten sie dem Bundesrat verschiedene Fragen zu seiner Position zur humanitären Lage in diesen Übergangsländern sowie dazu, wie er diese Länder zu unterstützen gedenkt, und ob er beabsichtigt, Partnerschaften zur Förderung der Zivilgesellschaften und der Grundfreiheiten einzugehen. Der Bundesrat antwortete, dass er die Lageentwicklung in Nordafrika aufmerksam beobachte und drei Soforteinsatzteams der humanitären Hilfe des Bundes und des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe nach Ägypten und Tunesien entsandt habe. Zudem habe die Schweiz dem IKRK und dem SRK je 500'000 Franken und der Internationalen Organisation für Migration

³² 11.3028 Dringliche Interpellation Sozialdemokratische Fraktion. Für eine solidarische Aussenpolitik zur Unterstützung des demokratischen Umbruchs in Nordafrika.



1 Million Franken für deren Aktivitäten in der Region bereitgestellt. Die Schweiz habe zur Unterstützung des Transitionsprozesses einen Experten für politische Reformen nach Tunesien entsandt und arbeite in Ägypten mit Vertretern und Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen. Auch beabsichtige sie, ihre Vermittlerrolle wahrzunehmen und sich dabei für den Einbezug aller dialogbereiten Akteure einzusetzen. Hier sei erwähnt, dass sich die Schweiz schon zu Beginn der Aufstände in Tunesien und Ägypten bereit gezeigt hatte, in diesen wie auch in anderen Ländern der Region auf Wunsch der lokalen Behörden den demokratischen Übergang zu unterstützen.³³

In einer weiteren Anfrage ging es um die Hilfe der Schweiz für die Vorbereitung freier Wahlen zur Bildung einer verfassungsgebenden Versammlung in Tunesien.³⁴ Wie damals der Bundesrat in seiner Antwort ankündigte, stellte die Schweiz danach im Rahmen der Wahlbeobachtungsmissionen der EU und der Internationalen Organisation der Frankophonie Expertinnen und Experten zur Verfügung. Wie der Bundesrat weiter ausführte, unterstützte die Schweiz auch ein Projekt zur Verbesserung der zivilgesellschaftlichen Kompetenzen mit dem Ziel, die aktive Teilnahme an den Wahlen zu fördern.

Ebenfalls 2011 wurde ein Postulat eingereicht mit dem Ziel, Städte- und Gemeindepartnerschaften zwischen der Schweiz und den Ländern Nordafrikas zu fördern. Der Petent wies darauf hin, dass solche Partnerschaften bereits nach dem Fall des Eisernen Vorhangs mit osteuropäischen Gemeinden eingegangen worden waren, um den Demokratisierungsprozess zu unterstützen. Da dieser Schritt zu erfolgreichen Kooperationen geführt habe, könnte dieser Weg nun auch mit nordafrikanischen Ländern beschritten werden, um die Demokratisierung voranzutreiben und einen Knowhow-Transfer in verschiedenen Bereichen zu fördern.³⁵

§ 26: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den von der Zivilgesellschaft zum Ausdruck gebrachten Standpunkten Rechnung zu tragen und deren Aktivitäten zur Festigung der Demokratie zu unterstützen, insbesondere durch Erleichterung des Zugangs zu Informationen, Förderung der freien Meinungsäusserung und Stärkung der Pressefreiheit.

Die Pressefreiheit und die Sicherheit von Medienschaffenden ist ein wichtiges Anliegen der Schweiz. So setzt sie sich in multilateralen Gremien wie dem Menschenrechtsrat für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts im Umgang mit Medienschaffenden ein. 2010 wurde eine Motion eingereicht, welche den Bundesrat beauftragt, sich für ein internationales Abkommen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten in Gebieten mit bewaffneten Konflikten und innerstaatlicher Gewalt einzusetzen.³⁶ Dabei wurde auch die Einberufung einer internationalen Konferenz zu diesem Thema gefordert.

Einen auf nationaler Ebene wichtigen Schritt unternahmen die Räte, als sie einer parlamentarischen Initiative zur Aufhebung von Artikel 293 des Strafgesetzbuches Folge gaben.³⁷ Diese Bestimmung stand im Widerspruch zu Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) über die Meinungsäusserungsfreiheit, stellte er doch Drittpersonen, die ein Staatsgeheimnis oder militärisches Geheimnis weiterverbreiteten, unter Strafe, während Beamte oder Parlamentsmitglieder, die dieses Geheimnis brachen, straffrei ausgingen.

33 11.3228 Postulat Sommaruga Carlo. Strategiewechsel gegenüber Nordafrika und dem Nahen Osten.

34 11.1060 Anfrage Gross Andreas. Der Demokratie in Tunesien zum Durchbruch verhelfen.

35 11.4073 Postulat Wermuth Cédric. Förderung von Städte- und Gemeindepartnerschaften mit Gemeinden aus dem befreiten Arabien und Nordafrika.

36 10.3040 Motion Rennwald Jean-Claude. Tinte, nicht Blut soll fließen.

37 11.489 Parlamentarische Initiative Lang Josef. Aufhebung von Artikel 293 StGB.



Zur Situation in den arabischen und nordafrikanischen Staaten wurde 2011 eine Interpellation betreffend die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Organisationen der Zivilgesellschaft dieser Länder eingereicht.³⁸ Der Bundesrat antwortete, dass er die Zusammenarbeit mit solchen Organisationen für wichtig erachte, damit diese gestärkt werden können. Die Schweiz arbeite deshalb insbesondere in den Bereichen Folterbekämpfung, Frauenrechte, Kinderarbeit und Förderung des interreligiösen Dialogs mit Organisationen und Vertretern der ägyptischen Zivilgesellschaft zusammen. Auch stehe sie in Kontakt mit den neuen politischen Kräften Tunesiens und sei bereit, den politischen Dialog zu unterstützen, falls dies von ihnen gewünscht werde.

3 Folgemassnahmen in der Schweiz zur Entschliessung Helsinki+40

3.1 Zusammenfassung des Textes

Die von der Delegationspräsidentin Christine Egerszegi-Obrist eingebrachte Entschliessung zu Helsinki+40 forderte die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, im Hinblick auf das 40-jährige Jubiläum der OSZE im Jahr 2015 wichtige strategische Entscheidungen zu treffen (§ 4), notwendige Reformen umzusetzen (§ 7) und der OSZE neue Aufgaben in den Bereichen Rüstungskontrolle, grenzüberschreitende Bedrohungen, Konfliktverhütung und Konfliktlösung, Menschenrechte und menschliche Sicherheit zu übertragen (§ 8).

Zudem zeigt sich die Parlamentarische Versammlung der OSZE erfreut darüber, dass die Beschlüsse über die Vorsitze in den Jahren 2014 und 2015 eine mehrjährige Perspektive erkennen lassen und so die Kontinuität und Kohärenz der Arbeit der PV OSZE stärken (§ 1).

3.2 Massnahmen der Bundesverwaltung

2015 wird die OSZE unter serbischem Vorsitz ihr 40-jähriges Bestehen feiern. 1975 wurde in Helsinki die damalige Konferenz (und jetzige OSZE) mit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki gegründet. Die Schweiz gehörte zu den 35 Gründungsmitgliedern. „Helsinki Plus 40“ (H+40) bezeichnet einen dreijährigen Arbeitsprozess unter der Leitung der aktuellen OSZE-Troika (Irland, Ukraine, Schweiz). Ziel ist, das 2010 in Astana am letzten OSZE-Gipfeltreffen gemachte Bekenntnis zur Vision einer gemeinsamen und unteilbaren transatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft Wirklichkeit werden zu lassen. H+40 soll auf dieser Vision der Sicherheitsgemeinschaft aufbauen (H+40 soll also kompensieren und realisieren, was in „Astana“ trotz intensiver Vorarbeit und dem vorgängigen „Korfu-Prozess“ nicht möglich war) und v.a. folgende Ziele erreichen: erstens die bestehenden Verpflichtungen bekräftigen, welche seit 1975 von den Teilnehmerstaaten eingegangen wurden; zweitens die OSZE an aktuelle Sicherheitserfordernisse anpassen; drittens die alten Trennlinien beseitigen (sich von Altlasten befreien). Mit dem H+40-Prozess soll eine Reihe von Aktionsfeldern identifiziert werden, in denen die Teilnehmerstaaten unter dem jeweiligen Vorsitzland von 2013 bis 2015 die Arbeit vorantreiben wollen. In Dublin wurde ein Ministerentscheid zu H+40 verabschiedet (MC.DEC 3/12 on the OSCE Helsinki +40 process). Am 15. März 2013 fand die zweite „informal Helsinki +40 Working Group“ (IHWG) statt. Zurzeit werden folgende Fragen zur Orientierung des Prozesses geklärt: Strukturierung der Diskussion; mögliche Resultate; Modalitäten; Substanz. In der Substanz soll sich der Prozess dem Konfliktzyklus, der Modernisierung der Regime zur konventionellen Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen, den grenzüberschreitenden Gefahren, der

38 11.3140 Interpellation Fehr Hans-Jürg. Koordination mit der EU im Mittelmeerraum.



Wirtschafts- und Umweltdimension, der Verpflichtungen der menschlichen Dimension (u.a. Reform der Events der menschlichen Dimension, siehe Punkt 6) und der Effizienz der OSZE widmen. Aus der Sicht der Schweiz sollten vor dem Jubiläumsjahr 2015 Etappenziele erreicht und verhindert werden, dass erst auf die Verabschiedung eines „landmark document“ 2015 gesetzt wird (welches im schlimmsten Fall durch einen fehlenden Konsens blockiert wird). Im Mai 2013 wird eine Klausur auf Botschafterebene zu H+40 stattfinden; bis dahin müssten alle offenen Fragen zum Prozess geklärt sein. Aus der Sicht der Schweiz ist die PV OSZE eine wichtige Akteurin, die kritische Fragen stellen und weiterführende Diskussionsbeiträge leisten soll.

3.3 Verhandlungen in den Räten

Besondere Beachtung verdienen die Aktivitäten der Schweizer Delegation bei der PV OSZE hinsichtlich des Schweizer OSZE-Vorsitzes. Als im Februar 2012 bekannt wurde, dass die Schweiz – nach erfolgreicher Doppelkandidatur mit Serbien – 2014 den OSZE-Vorsitz übernehmen wird, hat die Schweizer Delegation entschlossen die Vorbereitungen und Bemühungen des Bundesrates für ein erfolgreiches Präsidialjahr zu unterstützen und diese mit eigenen Initiativen und Aktivitäten zu stärken.

So entschied die Delegation dem internationalen Sekretariat in Kopenhagen den Vorschlag zu unterbreiten, die Herbsttagung der PV OSZE 2014 in Genf und in Zusammenarbeit mit den „Genfer Zentren“ durchzuführen. In engem Kontakt mit der Task Force OSZE-Vorsitz des EDA und dem Zentrum für die demokratische Kontrolle von Streitkräften (DCAF) in Genf sind bereits erste Vorbereitungen getroffen worden. Ziel für das laufende Jahr ist, ein Budget und ein detailliertes Programm auszuarbeiten.

Auf Initiative der Delegationspräsidentin Christine Egerszegi-Obrist kam es an der 21. Jahrestagung der PV OSZE in Monaco zu einem Treffen mit den amtierenden Präsidenten der ukrainischen und serbischen Delegationen, deren Länder ein Jahr vor bzw. nach der Schweiz den OSZE-Vorsitz innehaben werden. Das Resultat der Gespräche war die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung, in der die drei Delegationen ihre Absicht formulieren, während ihren Amtszeiten verstärkt zu kooperieren und gemeinsame Projekte durchzuführen.

Um dieser Absichtserklärung weiteren Nachdruck zu verleihen, schickte Delegationspräsidentin Egerszegi-Obrist im Oktober 2012 einen von ihren ukrainischen und serbischen Amtskollegen mitunterzeichneten Brief an den Präsidenten der PV OSZE Riccardo Migliori. In diesem Schreiben machen die drei Delegationen den Präsidenten auf die Notwendigkeit aufmerksam, den Helsinki+40-Prozess zu unterstützen und baten ihn, dieses Thema auf die Traktandenliste der Wintertagung 2013 in Wien und/oder der Jahrestagung 2013 in Istanbul aufzunehmen. Diesem Wunsch leistete Migliori schliesslich Folge und setzte „Helsinki+40“ als Hauptthema auf die Tagesordnung der Jahrestagung.



4 Folgemassnahmen in der Schweiz zur Entschliessung über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus

4.1 Zusammenfassung des Textes

Die von der Nationalrätin Ida Glanzmann eingebrachte Entschliessung konstatiert, dass eine wirksame Terrorismusbekämpfung eine umfassende Strategie erfordert, die sich nicht nur mit den Ausdrucksformen von Terrorismus befasst, sondern auch mit den Umständen auseinandersetzt, die seine Ausbreitung begünstigen, darunter unter anderem ungelöste Langzeitkonflikte, alle Formen und Arten von Entmenschlichung der Opfer von Terrorismus, fehlende Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsverletzungen, ethnische, nationale und religiöse Diskriminierung, politische Ausgrenzung, sozioökonomische Marginalisierung und das Fehlen einer verantwortungsbewussten Staatsführung (§ 8-10).

4.2 Massnahmen der Bundesverwaltung

Die Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen der OSZE wird auf der Ebene von Konferenzen, Projekten und auch in der Kontaktgruppe der Mittelmeerstaaten, welcher die Schweiz 2013 vorsitzt, thematisiert. Die Kontaktgruppe wird sich anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2013 diesem Thema widmen (Arbeitstitel: „*Potential avenues of OSCE engagement with Mediterranean Partners on countering terrorism after the Malaga Regional Workshop, particularly terrorist financing*“). Die Direktion für Völkerrecht des EDA finanziert zurzeit drei Projekte, welche in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind: Das OSZE-Guidebook zu „*Counter violent extremism and radicalization that lead to terrorism: a community policing approach*“ (das Buch sollte bis Ende September 2013 veröffentlicht werden); eine OSCE-CoE-UN/CTED-Konferenz on special investigative techniques in counter-terrorism“ (14.-15. Mai 2013); ein OSCE/UNODC Mediterranean Partners regional workshop on implementation of universal anti-terrorism instruments“ (Malaga, 17.-18. September 2013; dieses Event wird von einem spanisch-schweizerisch-französischen Co-Sponsoring getragen). Auf der Grundlage von PC.DEC/1063 (§ 18) ist der aktuelle ukrainische OSZE-Vorsitz dabei abzuklären, ob – und falls ja – unter welchen Bedingungen dieses Jahr eine Antiterrorismus-Konferenz organisiert werden kann. Die Schweiz ist ebenfalls dabei zu prüfen, ob im Jahr ihres Vorsitzes, ein Anti-Terrorismus-Anlassdurchgeführt werden kann (z.B. CiO-Event).

4.3 Verhandlungen in den Räten

§ 16: *[Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] fordert die nationalen Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, für demokratische und menschrechtliche Werte einzutreten und eine pluralistische Debatte sowie konkrete Massnahmen zur Auseinandersetzung mit den Faktoren, die den Terrorismus begünstigen fördern.*

Die OSZE spielt vor allem aufgrund ihrer Aktivitäten im Bereich der Konfliktprävention und der Bewältigung von politischen Krisen eine äusserst wichtige Rolle bei der Terrorismusbekämpfung. So hält sie ihre Mitgliedstaaten an, konkrete Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zu ergreifen. In diesem Sinne arbeitete die Bundesversammlung einen Entwurf zu einer Verordnung aus mit dem Ziel, die Gruppierung Al-Qaïda und verwandte Organisationen in der Schweiz zu



verbieten.³⁹ Demnach soll zu einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe verurteilt werden, wer sich einer solchen Organisation anschliesst oder deren Aktivitäten auf irgendeine Weise fördert. Zudem wurde 2009 eine Interpellation betreffend die Radikalisierungsgefahr durch islamistische Fernsehsender eingereicht.⁴⁰ Darin wird der Bundesrat angefragt, was er unternehme, um in der Schweiz den Empfang des Senders al-Manar, auf dem Attentate und Terroranschläge verherrlicht werden, zu verbieten. Der Bundesrat antwortete, dass der Bund nicht in der Lage sei, die in der Schweiz empfangbaren arabischen TV-Stationen umfassend zu überwachen und dass seiner Meinung nach mit einer gezielten Präventionsarbeit besser vor negativer Beeinflussung und Radikalisierungsgefahr geschützt werden könne.

2012 wurde auch eine Motion eingereicht, welche verlangt, dass ausländischen Personen, die in der Schweiz oder im Ausland an einer Terrorismusausbildung teilnehmen, die Aufenthaltsbewilligung entzogen wird.⁴¹ Der Bundesrat wird aufgefordert, die Artikel 260bis und 260ter Absatz 3 des Strafgesetzbuches anzupassen, damit diese Bestimmung angewendet werden kann. Der Bundesrat kam in seiner Stellungnahme zum Schluss, dass es naheliegender sei, eine spezifische Strafnorm zu prüfen, die auf klar beschriebene Akte der Rekrutierung und der Ausbildung ausgerichtet ist. Auch wies er darauf hin, dass er das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus genehmigt habe.⁴²

Betreffend die internationale Lage wurde der Bundesrat in einer Fragestunde ersucht, zum Machtgewinn der Dschihadisten und der Al-Qaida in Syrien Stellung zu nehmen.⁴³ Der Bundesrat antwortete, dass die Schweiz vor Ort sehr aktiv sei, entweder direkt über die betreffenden Bundesstellen oder indirekt über multilaterale Partnerorganisationen wie die Unicef oder das World Food Programme. Diese verschiedenen Projekte zielen auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ab, zwei Phänomene, welche die Rekrutierungsversuche terroristischer Gruppierungen begünstigen.

§ 17: [Die Parlamentarische Versammlung der OSZE] ermutigt nachdrücklich zum interparlamentarischen Austausch und Handeln zwischen den Mitgliedern der PV OSZE in Bezug auf die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus.

Die Schweiz gehört neben der OSZE auch dem Europarat an und hat sich in diesem Rahmen für die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus eingesetzt⁴⁴. Dieses Übereinkommen bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit der innerstaatlichen Behörden zur Verhütung von terroristischen Handlungen u.a. durch den Austausch von Informationen und von bewährten Vorgehensweisen sowie durch die Verbesserung von Ausbildungs- und Koordinationsplänen für zivile Notfälle.⁴⁵

39 Verordnung der Bundesversammlung über das Verbot der Gruppierung Al-Qaida und verwandter Organisationen.

40 09.3080 Interpellation Reimann Lukas. Radikalisierungsgefahr in der Schweiz durch islamistische Fernsehsender.

41 12.3483 Motion Freysinger Oskar. Keine Terrorismus-Studierenden in der Schweiz.

42 Bundesrat. Medienmitteilung vom 28.06.2013. Die Anwerbung und Ausbildung von Terroristen verhindern.

43 12.5352 Frage Sommaruga Carlo. Syrien und Mittlerer Osten. Beunruhigender Machtgewinn der Dschihadisten.

44 Bundesrat. Medienmitteilung vom 28.06.2013. Die Anwerbung und Ausbildung von Terroristen verhindern.

45 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus. Warschau 2005.